



Elly-Heuss-Knapp-Schule · Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

# Hygieneplan

Herausgegeben von der Schulleitung

Stand: 01.10.21

## **Elly-Heuss-Knapp-Schule**

Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Siegburger Str. 137-139

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211-89-22300

Fax: 0211-89-22314

E-Mail: info@elly-bk.de

## Vorwort

**Die Elly-Heuss-Knapp-Schule ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden.**

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen. Dieser Hygieneplan wurde auf die **besondere Situation während der Corona-Pandemie** ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern der Elly-Heuss-Knapp-Schule und der Lore-Lorentz-Schule erstellt wurde. Wir haben dies mit **größtmöglicher Sorgfalt** getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch **die von uns verwendeten Quellen**.

Die Aktualisierung des Hygienekonzeptes zum September 2021 richtet sich nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW.

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

## Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen

(gemäß Coronaschutzverordnung)

Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.

**Über Ausnahmen zur Vermeidung unzumutbarer persönlicher Härten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.**

# Einhaltung der Hygieneregeln

Wenn sich alle in der Klasse an die Hygieneregeln gehalten haben, können wir davon ausgehen, dass das **Gesundheitsamt** nur den positiv getesteten Schüler / die positiv getestete Schülerin in **Quarantäne** schicken wird.

Ansonsten besteht die Möglichkeit der Quarantänisierung für mehrere oder sogar alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse.

## Mund-Nasen-Schutz

- Eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** ist im **Schulgebäude** (Flure, Treppenhaus), und im **Unterrichtsraum** verpflichtend!
- In den Fällen, in denen in der Schule **Ausnahmen** bestehen (zum Beispiel im **Sportunterricht**), werden diese Ausnahmen klar dokumentiert und die sonstigen Regeln (z.B. Abstand) sind so weit wie möglich einzuhalten.
- **Wer sich weigert**, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.
- Eine generelle Befreiung kann nur die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aussprechen.

## Regelmäßige Testungen

- Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen nehmen **montags, mittwochs und freitags** einen Selbsttest unter Aufsicht vor, Teilzeitklassen entsprechend nur an ein oder zwei Schultagen in der Woche.
- Bei einem **positiven Testergebnis** verlässt der / die Betroffene umgehend die Schule und meldet sich beim **Hausarzt** oder beim **Gesundheitsamt**.

## Frühstücks- und Mittagspausen

- In den **Pausen** gehen alle Schülerinnen und Schüler nach **draußen**. Sofern eine „Regenpause“ im Schulgebäude stattfindet, wird diese vor der Pause per Durchsage bekanntgegeben.
- Da bei der **Einnahme von Speisen** keine Maske getragen wird, ist hier besonders auf das Einhalten der **Abstandsregeln** (im Schulgebäude 1,5 Meter Abstand, feste Plätze im Klassen-/Fachraum) zu achten.

## Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume werden **regelmäßig durchlüftet**, um über Aerosole vermittelte Infektionen zu vermeiden:

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet (3 bis 5 Minuten).
- Wenn möglich soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pause gelüftet werden.

# Abstand halten

Die aktuellen **Abstandsregeln in der Öffentlichkeit** sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt: Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird nach Möglichkeit ein **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** eingehalten, vor allem z.B. bei Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum.

# Rückverfolgbarkeit und Hygiene

- Der Unterricht findet grundsätzlich in **festen Lerngruppen** statt (Klassen oder klassenübergreifende, feste Lerngruppen wie z.B. Wahlpflichtbereich)
- Eine  **feste Sitzordnung** wird soweit möglich eingehalten, die Dokumentation entfällt.

# Hände waschen

Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die **Handhygiene**, weil auch über die Schmierinfektion das Virus verbreitet werden kann. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. **Seife ist der beste Schutz bei Viren**. Normale Handseife reicht dafür völlig aus.

Es wird empfohlen, die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule wird auf allen Toiletten und Sanitäreinrichtungen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen werden durchgehend geöffnet sein.

# Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: **Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand** von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

# Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet. Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der **Schulzeit eine ausführliche Begehung aller Schulgebäude durchgeführt**.

# Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. **Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten.** Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

# Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst **Symptome** für eine mögliche **Corona-Erkrankung** feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit **seiner Hausärztin/seinem Hausarzt** in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. **Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden.** Grundsätzlich ist eine Wiederzulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

# Symptome und Tests

- **Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten.** Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich die Schulleitung der Elly-Heuss-Knapp-Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: [info@elly-bk.de](mailto:info@elly-bk.de), Telefon Schulleitungssekretariat: 0211-89-223 04

- Die Schulleitung wird dann so schnell es geht **Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt** aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine **anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler**, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums. **Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.**
- Schülerinnen und Schüler, die **Symptome** wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns aufweisen, sind **ansteckungsverdächtig** und unverzüglich nach Hause zu schicken.
- Da **Schnupfen** auch ein Symptom sein kann, aber häufig auftritt, sollen Schüler\*innen bei Schnupfen zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Eine weitere diagnostische Abklärung ist nur bei zusätzlichen Symptomen wie Fieber, Husten etc. vorzunehmen.

# Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt

Schülerinnen und Schüler dürfen bei einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt das Schulgelände nicht betreten und nicht an Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen.

**Am letzten Tag der Quarantäne** sind Sie verpflichtet, einen Antigen-Schnelltests vorzunehmen. Dieses negative Ergebnis müssen Sie vor Beginn Ihrer Teilnahme am Unterricht der Lehrerin/dem Lehrer vorlegen.

Findet eine **Freitestung** mittels eines PCR-Tests oder eines qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests statt, so ist der schriftliche Nachweis vor Beginn der Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen.

## Umgang mit Risikogruppen

Grundsätzlich besteht die **Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht**.

- Bei relevanten Vorerkrankungen entscheidet die Schülerin / der Schüler bzw. die Eltern **nach Rücksprache mit einem Arzt** über die mögliche Gefährdung und teilen dies der Schule schriftlich mit.  
Hierbei muss dargelegt werden, dass wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf einer Corona-Infektion besteht.
- Ein **Attest** ist nach spätestens 6 Wochen vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen oder ein amtsärztliches Gutachten einholen.
- Im Falle einer Beurlaubung bleibt die **Verpflichtung zur Mitarbeit** bestehen. Hierzu gehören der **Distanzunterricht** (s.u.) und die Verpflichtung zur Teilnahme an **Prüfungen**.
- Der Schutz von Angehörigen mit Vorerkrankungen ist vorrangig innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu sichern. Hier gibt es nur eng begrenzte Ausnahmefälle.

Sofern **Schülerinnen und Schüler** in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) **relevante Vorerkrankungen** haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind **eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte**. In diesem Fall **benachrichtigen** die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schülern mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird die Elly-Heuss-Knapp-Schule durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu andern Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. **Können diese Schutzmaßnahmen zum geplanten Haupttermin nicht sichergestellt werden, werden wir einen Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen anbieten.** Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich die Schulleitung wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen.

## Lernen auf Distanz

Zu Quarantäne verpflichtete Schülerinnen und Schüler erhalten **Distanzunterricht** und sind zur **aktiven Teilnahme** daran verpflichtet.

- **Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.** Er kann dann digital erteilt werden, wenn die technische Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist. Die **Leistungsbewertung** bezieht sich auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es sind geeignete Formen der Leistungsbewertung zu wählen.
- Primär läuft das digitale Lernangebot der Elly-Heuss-Knapp-Schule derzeit über **itsLearning, Logineo NRW** und **Email-Listen**.

Bei individuellen Fällen (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur **Klassenleitung**, zu den **Fachlehrkräften** und zu den **Mitschülerinnen und Mitschülern** aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt zu Hause bearbeitet werden können.

## Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir allen Kolleginnen und Kollegen **per E-Mail** und über die **Schulpostfächer** schriftlich mitteilen. Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer **Webseite** veröffentlichen, sodass er dort permanent für jeden abrufbar ist. Eine Kurzform dieses Plans werden wir in allen Unterrichtsräumen in Form eines Plakates aushängen.

# Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ (Quelle: <https://www.bzga.de/>, abgerufen am 16.04.2020) und die Infografik des Robert Koch Institutes „COVID-19 Orientierungshilfe für Bürger: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ (Erscheinungsdatum 9. April 2020, Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Orientierungshilfe\\_Buerger.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html), abgerufen am 16.04.2020).

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail. Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

gez. Alfred Nottelmann

Schulleiter der Elly-Heuss-Knapp-Schule

# Quellen

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW:  
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>
- Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen durch das Umweltbundesamt:  
<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>
- Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO): <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020, Quelle:  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/Pruefungen\\_DGKH\\_Praeventivkonzept\\_final\\_5.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf)
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020, Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 01.09.2020 Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Wir danken der Lore-Lorentz-Schule für die Bereitstellung ihres Hygieneplans, der unseren Absprachen entspricht und den wir daher in Teilen übernehmen konnten.



# COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

## Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

**Haben Sie Erkrankungssymptome?**

Zu möglichen Symptomen von COVID-19 gehören: Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber >38°C, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit



**JA**

**NEIN**

**Bei möglichen COVID-19-Symptomen gilt grundsätzlich:**

Bleiben Sie zu Hause.  Meiden Sie jeden Kontakt, besonders zu Risikogruppen.  Rufen Sie an, bevor Sie einen Arzt/Ärztin aufsuchen. 

**Gehören Sie selbst einer Risikogruppe an?**

- ▶ Ältere Personen (einschl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)

**JA**

**NEIN**

**Lassen Sie sich telefonisch beraten!**

- ▶ Z. B. Hausarzt/-ärztin, Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116117, lokale Corona-Hotlines, Fieber-Ambulanzen. Fragen Sie nach, ob Ihr zuständiges Gesundheitsamt informiert werden muss.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!
- ▶ Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ▶ Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- ▶ Falls Sie nach erfolgter Beratung häuslich isoliert werden, kurieren Sie sich zu Hause aus! .....



**Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!**

- ▶ Beachten Sie die lokal geltenden Bestimmungen, wie z. B. Ausgangsbeschränkungen.
- ▶ Reduzieren Sie Ihre Außenkontakte.
- ▶ Arbeiten Sie nach Möglichkeit von zu Hause.
- ▶ Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ▶ Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- ▶ Achten Sie auf Ihre seelische Gesundheit, z. B. durch ausreichend Bewegung und indem Sie über Telefon und andere Medien mit anderen in Verbindung bleiben.



**Kurieren Sie sich zu Hause aus!**

- ▶ Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ▶ Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- ▶ Bleiben Sie nach Möglichkeit in einem eigenen Zimmer.
- ▶ Benutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Bad, ansonsten reinigen Sie es mehrmals täglich.
- ▶ Nutzen Sie Gemeinschaftsräume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig und achten Sie auch auf eine tägliche Reinigung.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.
- ▶ Vermeiden Sie Kontakte zu Risikogruppen.
- ▶ Bei Zunahme der Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten!

Weitere Informationen:



**BZgA**  
www.infektionsschutz.de



**RKI**  
www.rki.de/covid-19-isolierung